

Wer zählt zu den Personen mit Migrationshintergrund?

Im Rahmen des Mikrozensus, der größten amtlichen Haushaltsbefragung, die jährlich bei 1 % der Haushalte im gesamten Bundesgebiet durchgeführt wird, wurden 2005 erstmals Angaben zum etwaigen Migrationshintergrund der Bevölkerung erfragt. Zu den Personen mit Migrationshintergrund gehören, gegliedert nach Staatsangehörigkeit und Geburtsland folgende Bevölkerungsgruppen:

1. Ausländer

1.1 Zugewanderte Ausländer

– Ausländer der 1. Generation

1.2 In Deutschland geborene Ausländer

– Ausländer der 2. und 3. Generation

> *Diese Personen haben keinen deutschen Pass*

2. Deutsche mit Migrationshintergrund

2.1 Zugewanderte Deutsche mit Migrationshintergrund

– Zugewanderte Deutsche ohne Einbürgerung (Spätaussiedler)

– Eingebürgerte mit eigener Migrationserfahrung

2.2 Nicht zugewanderte Deutsche mit Migrationshintergrund

– Eingebürgerte nicht zugewanderte Ausländer

– Kinder zugewanderter Spätaussiedler

– Kinder zugewanderter oder in Dtl. geborener eingebürgerter ausländischer Eltern

– Kinder ausländischer Eltern, die bei Geburt zusätzlich die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten haben (ius soli)

- Kinder mit einseitigem Migrationshintergrund, bei denen nur ein Elternteil Migrant oder in Deutschland geborener Eingebürgerter oder Ausländer ist